



Newsletter 2/Okttober 2016

Inhalt:

- Seite 1: BDS im Gespräch mit Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing
- Seite 2: Mit dem Landtagsabgeordneten Dirk Herber (CDU) im Dialog
- Seite 2: Gründermesse und Unternehmerfrühstück in Mainz
- Seite 3: BDS Deutschland zur Altersvorsorge im Bundesarbeitsministerium
- Seite 3: Neues Gesetz ermöglicht Kündigungen per E-Mail
- Seite 4: Sag niemals nie
- Seite 5: Die Servicegesellschaft des BDS informiert
- Seite 5: Termine

BDS im Gespräch mit Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing

Mit Wissing steht BDS Mitglied an der Spitze des Wirtschaftsministeriums

Seit dem 18. Mai 2016 ist Dr. Volker Wissing rheinland-pfälzischer Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident. In den 166 Tagen seit seinem Amtsantritt habe er bereits die ersten Initiativen auf den Weg gebracht, erklärte er den BDS Vertretern bei einem Gespräch in Mainz. Er nannte unter anderem das Netzwerk Gründungsallianz Rheinland-Pfalz, das alle Akteure und Angebote, die sich mit Existenzgründungen befassen, besser vernetzt und bekannter machen soll. Gleichzeitig werden in Arbeitskreisen die rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Selbständigkeit diskutiert. Der BDS wird aktiv in der Gründungsallianz Rheinland-Pfalz mitarbeiten. Ein weiteres wichtiges Thema ist der Fachkräftemangel, der gerade im ländlichen Gebiet und in einigen Handwerksberufen schon heute ein zentrales Thema ist. Wissing betonte, dass die Landesregierung dieses Thema offensiv angeht, beispielsweise durch Berufsorientierungsangebote in den Schulferien. Gleichzeitig forderte er auch die Unternehmen auf sich stärker in der Nachwuchsgewinnung zu engagieren. Die BDS Vertreter plädierten dafür, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Gebührenfreiheit der Meisterausbildung möglichst schnell umgesetzt wird. Der Wirtschaftsminister versprach eine baldige Lösung, aktuell werde noch geprüft wie die Angebote des Bundes miteinbezogen werden können um keine Doppelstrukturen zu schaffen. Nach dem Ende des Gesprächs zog BDS Präsidentin Liliana Gatterer eine positive Bilanz: „Wir sind natürlich stolz, dass ein BDS Mitglied an der Spitze des Wirtschaftsministeriums steht. Durch seine eigene Erfahrung als Selbständiger kennt Volker Wissing die Herausforderungen und Chancen der Selbständigkeit. Der BDS wird auch weiterhin eng mit dem Wirtschaftsministerium zusammenarbeiten.“



Gemeinsames Foto nach einem informativen Austausch. v.l.: Tim Wiedemann, Yvonne Nowak-Jantz, Dr. Volker Wissing, Liliana Gatterer, Ralf Vowinkel.
Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.



Mit dem Landtagsabgeordneten Dirk Herber (CDU) im Dialog

Abgeordneter besucht die BDS Geschäftsstelle in Neustadt

Zu einem Gespräch über aktuelle Themen war der Neustadter Landtagsabgeordnete Dirk Herber in die BDS Geschäftsstelle gekommen. Bevor Dirk Herber im Mai dieses Jahres in den Mainzer Landtag einzog war er als Polizist tätig. Nun ist Herber Mitglied des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz sowie im Ausschuss für Soziales und Arbeit. Die ersten Kontakte zum BDS hatte Herber bereits im Frühjahr des Jahres geknüpft. Das rund eineinhalbstündige Gespräch drehte sich vor allem um die Themen unternehmerfreundliche Kommune, das Gewährleistungsrecht im Handwerk, die Integration von Flüchtlingen und die Zukunft der Altersvorsorge. Die Vertreter des BDS betonten, dass die mangelnde Flexibilität der Verwaltungen und Ämter immer wieder ein Ärgernis für Unternehmen sind. Das zeige sich aktuell unter anderem bei den Arbeitsgenehmigungen für Flüchtlinge, wo eine Genehmigungszeit von bis zu vier Wochen an der Tagesordnung ist. Der Bund der Selbständigen plädiert deshalb für Vereinfachungen in der Verwaltung und den Ausbau des E-Government. Dirk Herber stimmte zu, wies allerdings auf die Bedeutung der Rechtssicherheit hin, die durch die Verwaltungen geschaffen werden. Die Rechtssicherheit sei ebenfalls ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen, so Herber. Am Ende des Gesprächs vereinbarten beide Seiten weiter im Dialog zu bleiben.



BDS Präsidentin Liliana Gatterer und Dirk Herber (CDU).
Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Gründermesse und Unternehmerfrühstück in Mainz

BDS bedankt sich für die Unterstützung von Allianz, Telekom und Opel

Gleich zwei Veranstaltungen binnen einer Woche standen für den Bund der Selbständigen in der Landeshauptstadt Mainz auf dem Programm. Bei der Existenzgründungsmesse Ignition war der BDS erneut mit einem Stand vertreten. Neben der beiden BDS Vertreter war auch ein Spezialist der Allianz vor Ort, der den Gründern alle Fragen rund um den Versicherungsschutz bei Start in die Selbständigkeit beantwortete. „Die Zusammenarbeit mit den Kollegen von der Allianz hat sehr gut funktioniert. Das Informationsangebot wurde von den Messebesuchern wahrgenommen und wir konnten zeigen, dass der BDS ein breites Beratungsangebot hat“, sagte BDS Präsidentin Liliana Gatterer nach der Messe. Ein spezielles Angebot für die Messebesucher hatte die Telekom im Gepäck, außerdem verschiedene Give-aways, die sich großer Beliebtheit erfreuten. Gemeinsam mit Opel präsentierte der BDS eine Aktion für die Modelle Adam, Mokka und Combo, hier erhalten BDS Mitglieder aktuell Zusatzrabatte. Neben der umfassenden Beratung bekamen alle Besucher des BDS Standes eine Einladung für das Unternehmerfrühstück, welches nur sechs Tage später im Erbacher Hof in Mainz stattfand. Dort fanden sich neben einigen Besuchern der Messe auch andere Selbständige ein und verbrachten einen informativen Morgen. Das Unternehmerfrühstück in Mainz wird im neuen Jahr wiederholt.



Gemeinsam mit den Telekom-Vertretern Susanne Brand und Patrick Nied am Stand des BDS bei der Ignition in Mainz.
Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.



BDS Deutschland zum Thema Altersvorsorge im Bundesarbeitsministerium Konzept zur Zukunft der Altersvorsorge vorgestellt

Bei der Veranstaltung „Dialog mit (Solo-)Selbständigen, Gründerinnen und Gründern und kleinen Unternehmen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ging es vor allem um das Thema der Altersvorsorge und Rente. Der Bund der Selbständigen Deutschland wurde durch Präsidentin Liliana Gatterer, Vizepräsidenten Frank Bösemüller und den Politik-Referenten Tim Wiedemann vertreten. Der BDS Deutschland sprach sich im Rahmen der Veranstaltung für eine grundlegende Reform des Rentensystems aus und legte einen konkreten Vorschlag vor.

„Mit Besorgnis haben wir registriert, dass Arbeitsministerin Nahles wohl plant die Selbständigen in die gesetzliche Rente zu zwingen. Dabei ist das aktuelle Rentensystem nicht zukunftsfest. Es bedarf einer grundlegenden Reform. Einer Pflichtversicherung könnten wir nur dann zustimmen wenn auch Beamte und Politiker in dieses System einbezogen würden“, sagt Liliana Gatterer mit Blick auf die Rede von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD). Der Vizepräsident des BDS Deutschland, Frank Bösemüller erklärt:

„Wir schlagen ein Wahlrecht der Selbständigen auf freiwillige Einzahlung in die Rentenversicherung zur Schaffung einer Grundversorgung im Alter vor. Neben der Rentenversicherung sollte auch eine privatwirtschaftliche Rente, aus einer Versicherung oder analog zu den Freiberuflern, aus einem Versorgungswerk der Selbständigen möglich sein.“ Das Positionspapier des BDS Deutschland zum Thema Altersvorsorge für Selbständige ist hier abrufbar: <http://bit.ly/2eeNTh5>

„Wir werden die Politiker aller Parteien darauf aufmerksam machen, dass wir nicht hinnehmen werden, dass die Selbständigen nun die Retter der Rentenkasse sein sollen. Die Rentenreform muss in einem langfristigen Dialog gestaltet werden, schließlich soll eine Lösung die Tragfähigkeit für die nächsten Jahrzehnte erhöhen“, sagt Gatterer.



Frank Bösemüller, Liliana Gatterer und Tim Wiedemann vertraten den BDS im Bundesarbeitsministerium.
Foto: BDS Deutschland

Neues Gesetz ermöglicht Kündigungen per E-Mail

Änderungen haben Auswirkungen auf Unternehmen

Durch eine Änderung des Paragraphen 309 Nr. 13 im Bürgerlichen Gesetzbuch ist das Kündigen von Verträgen seit dem 1. Oktober 2016 einfacher geworden. Nun dürfen Unternehmen nicht mehr verlangen, dass ausschließlich in Schriftform per Brief oder Fax gekündigt werden kann. Auch E-Mails oder eingescannte PDFs reichen für eine Kündigung aus. Die Neuregelung gilt für alle Verträge die nach dem 30. September 2016 abgeschlossen werden. Außerdem gilt die Gesetzänderung nur für Verbraucherverträge also Verträgen zwischen Privatpersonen und Unternehmen. Alle anderen Verträge wie Miet- oder Arbeitsverträge können auch in Zukunft nur durch eine eigenhändige Unterschrift gekündigt werden.



Kündigungen per E-Mail sind in Zukunft leichter möglich.
Foto: pixabay



Sag niemals nie

Arbeitnehmer über 50 denken häufig, sie seien für eine betriebliche Altersversorgung zu alt. Ein Fehler. Denn bis zu 9 Prozent Rendite sind drin – ein Spar-Turbo, der auch kurzfristig viel bewirken kann.

Herbert Müller hat im vergangenen Jahr seinen 54. Geburtstag gefeiert. Die Kinder sind ausgezogen, die Eigentumswohnung ist fast abbezahlt, die Rente rückt näher. Es sind noch rund zehn Jahre bis zum Ruhestand. Doch anstatt sich zu freuen, beschleicht Müller regelmäßig ein ungutes Gefühl: immer dann, wenn er sich seinen jährlichen Rentenbescheid anschaut. Reicht die darin genannte Rente aus, um den bisherigen Lebensstandard zu halten? Nach der Senkung des Rentenniveaus und der Erhöhung des Rentenalters auf 67 ist die Rente immer weiter geschrumpft. Müller weiß: Nur durch eigene Vorsorge lässt sich die Lücke schließen. Aber eine betriebliche Altersversorgung schließt Müller als Lösung aus: „Dafür ist es für mich doch zu spät“, denkt er. Ein Fehler. Denn gerade für Arbeitnehmer, die älter als 50 sind, kann eine betriebliche Altersversorgung richtig lukrativ sein. Bis zu 9 Prozent Nettorendite sind drin. Auch wenn die Zeit bis zur Rente knapp ist und der Zinseszinsseffekt nur noch für einige Jahre zum Tragen kommt, lohnt sich eine betriebliche Altersversorgung (bAV). Arbeitnehmer profitieren von attraktiven Renditen – unabhängig davon, ob sie vom eigenen Gehalt in ihre bAV einzahlen oder ob der Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung finanziert. Die „Turborendite“ von bis zu 9 Prozent wird durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnisse ermöglicht. Auch wenn die ersparten Beiträge für Krankenkasse und Co. die entsprechenden Anwartschaften geringfügig mindern. Dank Gruppenvertragsrabatten und möglicher Zuzahlungen vonseiten des Arbeitgebers kann die Betriebsrente sogar noch interessanter werden. Müller will es nun genau wissen und lässt sich ein Angebot erstellen – das ihn freudig überrascht. Nie hätte er gedacht, dass er mit 55 noch so viel Rendite über eine bAV erzielen kann. Wenn er von seinen 3500 Euro Gehalt (brutto) monatlich 100 Euro in eine Betriebsrente einzahlt, erhält er bis zu seinem 65. Lebensjahr – stellt man allein die Einzahlungen der Kapitalauszahlung gegenüber – eine Bruttorendite von voraussichtlich 2,76 Prozent. Das kann sich im derzeitigen Niedrigzinsumfeld durchaus sehen lassen. Da bei einer Betriebsrente aber der Beitrag immer vor Abzug der Steuern und Sozialabgaben – also direkt aus dem Bruttogehalt – in die Betriebsrente fließt, muss Müller netto nur 55 Euro aufwenden. Die Betriebsrente kostet ihn also nur rund die Hälfte. Die Rendite steigt auf 9 Prozent. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass er von der späteren Auszahlung der betrieblichen Altersversorgung Steuern sowie eventuell Kranken- und Pflegebeiträge abführen muss und dass durch die in der Ansparphase eingesparten Sozialversicherungsbeiträge auch die Ansprüche aus der gesetzlichen Altersrente gemindert werden.

Die Rechnung geht auch deshalb für ihn auf, weil er als Rentner meist deutlich weniger Steuern als in der Erwerbsphase zahlt. Zudem profitiert er davon, dass bei einer wahlweisen Kapitaleistung unter 17.430 Euro (Freigrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung für pflichtversicherte Rentner, Stand 2016) keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge anfallen. Entscheidet sich Herbert Müller für die Zahlung einer monatlichen Rente, spart er sogar komplett die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Denn bei Einkünften aus Betriebsrenten von weniger als 145,25 Euro im Monat (Freigrenze 2016) fallen keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an, und im Vergleich zur Kapitalzahlung entfällt auch die Steuer. Eines ist für Müller nun ganz klar: Auch wenn er schon etwas älter ist, für eine Betriebsrente ist er noch nicht zu alt. Die lohnt sich bei einer Rendite von 9 Prozent allemal.



Die Servicegesellschaft des BDS informiert



BDS Mitglieder erhalten Vergünstigungen bei der Stromlieferung durch unseren Rahmenvertrag. Die Rabatte sind für über 40 Stadt- und Gemeindewerke in Rheinland-Pfalz gültig. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die BDS Geschäftsstelle unter info@bds-rlp.de oder 06321/9375141.



Attraktive Angebote beim Kauf von Neufahrzeugen bietet Ihnen unser Partner KIA. Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter info@bds-rlp.de oder 06321/9375141.

Termine

Unternehmerfrühstück in Haßloch

am **18. November 2016**, 09:00 Uhr
Gaststätte zur Aumühle, Aumühle 1, 67454 Haßloch

Existenzgründungstag in Ludwigshafen

am **19. November 2016**, 09:00 Uhr
Pfalzbau, Berliner Str. 30, 67059 Ludwigshafen am Rhein

Unternehmerfrühstück in Ludwigshafen

am **25. November 2016**, 09:00 Uhr
Kuthan Immobilien, Hohenzollernstraße 62, 67063 Ludwigshafen

After-Work-Party in Neustadt

am **06. Dezember 2016**, 18:00 Uhr
BDS Geschäftsstelle, Lindenstraße 9-11, 67433 Neustadt

Unternehmerfrühstück in Bruchmühlbach-Miesau

am **18. Januar 2017**, 09:00 Uhr
Photographie Sabine Hafner, Kaiserstraße 49a, 66892 Bruchmühlbach

Eine Anmeldung bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321/9375141 oder info@bds-rlp.de ist nötig.

Impressum

Herausgeber: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.
Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)
Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Geschäftsstelle Neustadt: 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de
Geschäftsstelle Dillingen: 06831 5003756 oder info@andreaqaertner.eu

Hinweis: Für die Inhalte der Vorträge ist der BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. nicht verantwortlich.